

Der Streit um Kultur und die Streitkultur

VON ARCHI GALENTZ

Das Nachrichtenportal *Aravot* berichtete am 21. Februar 2019 über den Besuch der First Lady Armeniens, Anna Hakobyan, in der Schweiz und die von ihr angekündigte Überraschung. Diese bestand in der Ankündigung, dass Armenien die Welt wieder in Erstaunen versetzen werde, dieses Mal mit postrevolutionären Errungenschaften. Armenien werde eine der prosperierendsten Nationen der Welt werden und mit der Schweiz durchaus vergleichbar sein.¹

Und zur Frage über mit die mit Sorge aufgenommene Abschaffung der Kultur- und Diaspora-Ministerien antwortete der Regierungschef, dass jeder Regierungsmechanismus auch zu übermäßigem Kontrollieren tendiere, was negativ auf Unternehmer wirken könnte.

Die Befürworter der Verschlankung des Regierungsapparats betonen, dass Neuordnungen nicht das Ignorieren der Verantwortungsbereiche bedeutet. Dass Armenien neue Standards der Effektivität einführen möchte und nach neuen Modellen sucht, ist

„Goldenen Löwen“, bekommen. Nach der Präsentation von 2017, die sehr beunruhigende Tendenzen zu Tage brachte („Schall und Rauch“ in: *ADK 176*, Jg. 2017/Heft 3, S. 50-52), wird nun eine große zusammenhängende Installation vorbereitet mit vielen Videoprojektionen, die die „Samtene Revolution“, deren Ablauf und die geweckten Erwartungen kritisch hinterfragt.

Die Biennale ist nicht nur eine wichtige Präsentation nach außen, die Landesressourcen mobilisiert, da Kultur zusammen mit Religion eigentlich zu den Hauptsäulen der nationalen Identität zählen. So ein Projekt strahlt auch ins Landesinnere aus. Dort wird die Diskussion im Kulturbereich zurzeit noch durch die Umstrukturierung des Regierungsapparats bestimmt. Wie schon erwähnt, heißt die Abwicklung eines Ministeriums noch nicht, dass man den Aufgaben nicht Aufmerksamkeit schenken wird, aber die Tatsache, dass die Denkmalschutzbehörde, die seit den 1970er Jahren erfolgreich vom Kulturministerium regiert wurde, nun dem Stadtentwicklungsamt untergeordnet wird, beunruhigt sehr. Hier ist der Interessenkonflikt vorprogrammiert und es wird vermutet, dass Denkmäler, z.B. die letzten erhaltenen Stadtvillen aus dem 19. Jahrhundert in Jerewan den mächtigen Bauunternehmern zum Opfer fallen könnten.²

Ein anderes Thema, das heftig diskutiert wird, ist der Vorschlag, Gemälde und andere Kulturgüter aus Museen direkt zu den Schulen zu bringen und dort zu präsentieren. „Deine Kunst“ soll das Programm heißen und das verwirklichen, was der heutige Regierungschef bei seinem Treffen mit Kulturschaffenden Jerewans in der Philharmonie im Mai 2018 ankündigte. Zur Erinnerung: Damals bedankte sich Nikol Pashinyan bei den Intellektuellen, die die Bevölkerung so effektiv auf den Straßen mobilisierten, und versprach nun die Bevölkerung auf das Niveau der Intellektuellen zu bringen. Und tatsächlich „Deine Kunst“ als Idee soll direkt vom Nikol Pashinyan stammen. Bei den Intellektuellen Armeniens werden aber nur Sorgen spürbar. Für das Angebot extra Autos zur Verfügung zu stellen, um die Gemälde zu transportieren, und sogar den Sicherheitsdienst bei besonders wertvollen Objekten zu verpflichten, beruhigt kaum.³



Skizze des Autors vom Treffen in der KAS: Botschafter Smbatyan, Außenminister Mnatsakanyan, Ministerpräsident Pashinyan (v.l.)

Die Ehefrau des Regierungschefs von Armenien hat nicht nur wahrnehmbar und medienwirksam Nikol Pashinyan während der Revolutionstage unterstützt, sie kuratiert jetzt auch zahlreiche Wohltätigkeitsorganisationen und übernimmt ernsthafte Repräsentationsaufgaben.

Auch Regierungschef Nikol Pashinyan betonte Anfang Februar beim Treffen mit Abgeordneten und der Business-Community in der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin, dass Armenien nicht nur ein Land von Bergbau und Landwirtschaft sei, sondern ein Land der Intellektuellen, Physiker und anderen Wissenschaftlern, einer blühenden IT-Branche und als Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion zusätzlich den Zugang zu einem Markt von 160 Millionen Menschen ebnen könnte.

auch im Kulturbereich spürbar. Mitte Mai werden wir bei der Biennale Venedig 2019 beurteilen können, ob der Pavillon Armeniens, der laut der Kuratorin der Exposition, Susanna Gjulamiryan – dieses Mal nicht in den Räumlichkeiten der Mechitaristen untergebracht – durch neue Qualitäten überzeugen wird. Ausstellungsflächen sind in Venedig zur Biennale sehr teuer, aber es soll der ausdrückliche Wunsch der regierungsnahen Kommissarin der Exposition sein, reichlich mehr als die üblichen 5.000 USD in die „Olympischen Spiele der Kunst“ zu investieren. Die Biennale Venedig ist die weltweit wichtigste „Leistungsschau“ für zeitgenössische Kunst und Architektur, und es ist besonders wichtig, da man bei dieser regelmäßig stattfindenden Ausstellung sich nicht hinter Tradition und Historie verstecken kann, sondern gezwungenermaßen den „Ist“-Zustand und die Kulturpolitik der Nation thematisiert. Armenien ist seit 1995 dabei und hat 2015 für den nationalen Pavillon die Höchstauszeichnung, den

1 https://www.aravot-en.am/2019/02/21/233118/?fbclid=IwAR3QBrkeoD33nbtgopp3T_ZzsOm64WEt_wECC0hsZefC0Rywmb-72jejFNSo

2 <https://hraparok.am/post/1498633590?fbclid=IwAR3ogNUFiKfGb9yt9eAuWVtVqDsLhVvkogsLr-cION0q7sXxy4ylyWaMnjo>

3 <https://168.am/2019/02/12/1079785.ht>

Es ist nicht zu vergessen, dass Armenien als die kleinste der 15 Republiken der UdSSR die drittgrößte Sammlung an Kunstschätzen in der Gemäldegalerie besaß und man heute noch in Provinzstädten wie Dilidschan oder Vanadzor in den Stadtzentren erstaunliche Sammlungen findet.



Skizze des Autors vom Treffen in der KAS: Ministerpräsident Pashinyan

„Abushutjun“ – „Dummheit“ nennt diese Popularisierungskampagne Zaven Sargsyan, Direktor des Paradshanov-Museums, eines der erfolgreichsten Museen Jerewans, das nicht nur sein eigenes Geld verdient, sondern ein reges internationales Programm unterstützt mit Ausstellungen zuletzt in Berlin und Istanbul.⁴

„Absurd! Museen gibt es genau aus diesem Grund, damit die Menschen zu den Gemälden gehen und sie betrachten und nicht andersherum! Sinnlos und unprofessionell“, empört sich Hayk Hovhannisyán auf seiner Seite in den sozialen Netzwerken. In Deutschland leitet er ein hoch angesehenes Restaurierungsatelier und unterstützt seit Jahren armenische Institutionen tatkräftig. Auch die Anthropologin Gayane Shagoyan hofft, dass Regierungschef Pashinyan, wie er zuletzt schon des Öfteren bewiesen hat, seine Meinung ändern wird und das Programm des „Museums-Lieferdienstes“ absetzt.

Das Kulturministerium wird dem Bildungsministerium untergeordnet und „Deine Kunst“, egal in welcher Form diese auch

verwirklicht wird, ist ein klares Bildungsvorhaben. Es wird nicht Museumsbestände auffüllen, es wird nicht der Erforschung der Objekte dienen und es wird Museumsgegenstände immer großen Gefahren aussetzen, da zum Beispiel bei Gemälden jeder abrupte Wechsel von Temperatur und Luftfeuchtigkeit, was beim Transport immer passiert, einfach katastrophal ist.

Noch beunruhigender ist die Tatsache, dass es in der Republik Armenien kein Museumsgesetz gibt. Und die Museen sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, staatlich und natürlich weisungsgebunden. Noch bei der Vorgängerregierung musste der Direktor der Nationalbibliothek Armeniens die Erstausgabe des „Urbatagir“, des ersten gedruckten Buches auf Armenisch aus dem Jahre 1512, von dem es weltweit nur wenige Exemplare gibt, für eine Ausstellung im Ausland in ein Tuch wickeln und in der inneren Sakkotasche transportieren. Zwar gab es eine schriftliche Weisung von Präsident Sargsyan, aber es waren keine Mittel zur Versicherung oder Transport ausgewiesen worden. In der Ausstellung „Schriftkunst und Bildzauber“, die zum 500. Jubiläum des Buchdruckes in Halle an der Saale zu sehen war, war dieses unbezahlbare Exponat als Reliquie museumsgerecht unter einer Glashaube ausgestellt, um danach wieder in der Tasche des Direktors, der versuchte, unterwegs möglichst wenig zu schwitzen, in die Heimat gebracht zu werden.

Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt. Die Webseite des in Moskau agierenden „Armenischen Museums von Moskau und der Nationalkultur“ berichtete am 25. Februar auf der eigenen Webseite über zwei Museen in Jerewan, die seit fast 40 Jahren um eine Renovierung betteln. Es geht nicht um Kosmetik, sondern um Schimmel, der die Grundgemäuer, den hölzernen Fußboden und einige Exponate befallen hat.⁵ Es geht um ein Haus in Jerewans Stadtzentrum, wo gleich zwei wichtige Institutionen übereinander liegen. Das Atelier des aus Istanbul stammenden Bildhauers Ara Sargsyan, der zuletzt in Wien studierte und der Nemesis-Gruppe nahe stand, und das Museum des Malers und Grafikers Hakob Kodjoyan, der in München studierte und zu den Begründern des nationalen Malstils gezählt wird. Die Hoffnung in dem besorgniserregenden Bericht liegt in der Erwähnung eines Geset-

zesvorhabens, das sich noch im Beratungsstadium befindet. Darin wird staatlichen Museen das Betreiben eines Cafés erlaubt, um den Reinerlös der Renovierung der Ausstellungsräume zugutekommen zu lassen. Offensichtlich werden Gastronomiebetrieben in den Museen satte Umsätze prognostiziert. Den wenigen Museen in Armenien, die Postkarten und andere eigene Memorabilien den Besuchern zum Kauf anbieten, wie z.B. das Museum der Geschwister Aslamazyán in Gyumri oder dem bereits erwähnten Paradjanow Museum in Jerewan gelingt es tatsächlich, etwas Geld zu verdienen. Sicherlich aber nicht genug, um Renovierungsarbeiten durchzuführen und die Verkäufe finden auf eigene Verantwortung des Direktors statt. Die rechtliche Lage ist nicht geregelt und durch Eigeninitiative riskiert man viel.

Das Fehlen von klaren gesetzlichen Regelungen erleichtert das Leben der wenigen privaten Museen auch nicht. Und die Abwicklung des Kulturministeriums wird noch mehr Chaos bedeuten. Da es im Streitfall nicht nur zu langwierigen Gerichtsprozessen kommen kann, sondern auch weil im Gesetzbuch nichts Konkretes steht, was die Kulturgüter regelt. Als Beispiel ist hier das Tamanyan-Museum zu nennen, das 2001 gegründet wurde und eine gelungene Kooperation zwischen Staat und Privatpersonen darstellte. Die Räumlichkeiten und Arbeitsstellen stellte der Staat zur Verfügung und die Erben des Architekten stellten in Form von Zeichnungen, Fotos und Modellen den Inhalt des Museums bereit. Die Familie zog aber letztes Jahr die Exponate zurück und das Museum wurde geschlossen, beziehungsweise mit dem Nationalen Museum-Institut der Architektur zwangsfusioniert.

Noch dramatischer gestaltet sich der Schicksal des Kalentz Museums in Jerewan, das 2010 als rein privates Haus-Museum öffnete und zuerst dem Werk und Leben meines Großvaters, dem Maler Harutyun Kalentz, gewidmet war. Der bittere Erbstreit nach dem Tode des Museumsstifters, meines Vaters Saro Galentz, im Oktober 2017, offenbarte grundlegende Schwächen des Rechtswesens in Armenien. Es fängt damit an, dass man Kunstwerke oder Manuskripte oder sonstiges geistiges Gut als Eigentum nicht anmelden kann. Das Museum, das sechs Jahre lang vier Arbeitsstellen vom Kulturministerium bezahlt bekam, war niemals und nirgendwo registriert, auch eine Liste der Exponate des Museums existierte nie. Die Notarin, die den Erbfall regelt, weigerte sich zuerst, eine Liste der tatsächlich

ml?fbclid=IwAR24J4kvUsQvjEQsYOMm-Ww1WDrNliDqWovHu6Ftyq1HvoaHAy4p-KZZHRE
4 https://www.panorama.am/am/news/2019/02/18/%D5%A4%D5%BA%D6%80%D5%B8%D6%81-%D5%AF%D5%BF%D5%A1%D5%BE%D5%B6%D5%A5%D6%80/2073960?fbclid=IwAR3ZH51QgW0HwvCSKzVDAQpR_tlGF0uOOHcUxN2WokowGV2V7f_6S-FgrGg#.XGqKIJDu6O9.facebook

5 <https://www.ammuseum.ru/news-blog/sargsian-kojoyan?fbclid=IwAR2GoEfz2nbAGmmZ6-k3XwyZncThYc05yQtjWuo-QgfC1xg7zuyb-V9Tdgk>

vorhandenen Kunstwerke zu erstellen, da es hierfür keinen Präzedenzfall in Armenien gab. Und wenn sie schon bereit war, diese Pionierarbeit zu leisten, was abends nach Büroarbeit geschehen sollte, wurde sie einfach nicht ins Haus gelassen. Es musste vor Gerichten in drei Instanzen verhandelt werden, bis das Oberste Gericht im Januar dieses Jahres beschloss, dass die Notarin ihre Aufgaben ungehindert erledigen kann. Zum Vergleich: Woanders beschließt so etwas einfach die Polizei nach einem Antrag des Erbberechtigten und sichert die Eingangstür zur Wohnung mit einem Siegel.

Mit dem Gerichtsbeschluss des Obersten Gerichts wurde aber noch nichts endgültig geregelt, da die Behörden nur Immobilien und Autos mit den Erwerbsgründen registrieren und nicht Bibliotheken oder Kunstsammlungen, geschweige denn Bildrechte und ähnliche geistige Güter.



Gerichtsszene, Zeichnung von Archi Galentz

Ungeregelt bleibt auch das Schenkungsrecht, was zu kriminellen Handlungen einlädt. Nur Autos und Immobilien brauchen in Armenien bei Schenkungen eine notarielle Beglaubigung. Alles andere kann man, bildlich gesprochen, auf einer Serviette mit einem Häkchen beurkunden. Ob so eine Schenkung – egal wie hoch – nach dem Ableben des Schenkers stattgefunden hat, ist dann nicht mehr feststellbar. Im konkreten Fall des Kalentz Museums tauchte vier Monate nach dem Tod meines Vaters, der kein Testament hinterlassen hatte, eine mehrseitige Liste als Schenkungsurkunde, um just bei der Gerichtsverhandlung als Argument

gegen die Auflistung der in Haus-Museum gehorteten Werke durch die staatliche Notarin durchzuführen. Dieses Konvolut von Blättern, das weder notariell beglaubigt war, noch Zeugnennamen vorwies oder wenigstens eine handschriftliche Zeile des „Schenkens“, der ein ganzes Jahr vor seinem Tod buchstäblich alle Kunstwerke seinem im fernen Ausland lebenden älteren Bruder geschenkt haben soll, wurde in Form einer Fotokopie vorgewiesen. Es liest sich vielleicht wie das Szenario einer Seifenoper, aber erst nachdem die Kriminalpolizei diesen Fall der Urkundenfälschung untersuchen sollte, bekam man Monate später die Originalversion zu sehen. Die Experten durften aber keine Probe entnehmen, um Papier und Tinte auf Alterungsgrad zu untersuchen und die Entstehungszeit der „Schenkung“ zu bestimmen, da der Verdächtige als Eigentümer des Dokuments seine Zustimmung für die Ent-

nahme der wenigen winzigen Proben von den zu analysierenden A4-Blättern nicht gab. Angeblich, um den kulturell-historischen Wert des „Dokuments“ nicht zu gefährden. Die graphologische Untersuchung des „Häkchens“ als angebliche Unterschrift wurde wegen Einfachheit als nicht feststellbar abgewiesen. Der Fall wurde schließlich nach über einem halben Jahr und nach der Absetzung von drei leitenden Kommissaren ohne jegliche Schlussfolgerung einfach ad acta gelegt. Als Rechtsweg bleibt die Möglichkeit gegen die Staatsanwaltschaft vor Gericht zu ziehen und durch drei Instanzen die Pflichterfüllung der Untersuchung des



Ein Richter, Skizze von Archi Galentz

Verdacht eines schweren Verbrechens der Urkundenfälschung zu fördern.

Auch die gesonderte Gerichtsverhandlung, die die „Schenkung“ wegen zahlreichen Formfehler wie die nebulösen Formulierungen „Gesamtes Archiv“, oder das Fehlen der Unterschriften auf jeder Dokumentenseite mit der Auflistung, oder das Fehlen der tatsächlich stattgefundenen Übernahme der geschenkten Objekte für nichtig erklären sollte, ohne die Unterschriftenechtheit zu verhandeln, blieb ohne Ergebnis, da das armenische Gesetz keine feste Form für eine Schenkung vorsieht. So einfach ist das. Man kann aber in die Berufung gehen. Armenien ist ein Rechtsstaat.

Regierungschef Nikol Pashinyan merkte selbst bei seinem oben erwähnten Treffen in der Konrad-Adenauer-Stiftung Berlin an, dass die neue Regierung „sich nicht in die Arbeit der Gerichte einmischen möchte. Die Gerichte aber scheinen zu erwarten, dass man von ‚oben‘ Anweisungen gibt. Und wenn wir uns nicht einmischen, heißt es noch nicht, dass die anderen es nicht tun“. Offensichtlich haben wir hier nicht nur mit dem messbaren Grad der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit zu tun, sondern mit dem Glauben, dass die Justiz eine Dienstleistung ist, die Probleme regelt und bei Bedarf auch Tatsachen legalisiert. Und das nennt man Streitkultur, was bei verschiedenen Nationen sich stark voneinander unterscheidet.

Man kann jetzt am sich nähernden Jahrestag der Samtenen Revolution den ganzen Akzent auf Wohlstandsteigerung und Wirtschaftsaktivität legen und jegliche Kultur als Randerscheinung betrachten. Aber wie will man Scharen von Investoren ins Land locken und in Eiltempo den Schweizer Lebensstandard erreichen, wenn Wertpapiere, Anteilsscheine und anderes kapitalregelndes Gut keinen Wertstatus wie das Auto haben? Wie kann man Rechtssicherheit garantieren, wenn grundlegende Mechanismen des Handelns mit Eigentum anscheinend noch im Sowjetzeitalter stecken geblieben sind, wo eine Immobilie den höchsten Schutzstatus hatte?